



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2009

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das
Beamtenstatusgesetz (Hessisches Beamtenrechtsanpassungsgesetz -
HBRAnpG)
Drucksache 18/26**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 wird als neue Nr. 65a eingefügt:
"65a. In § 115 wird die Angabe "§ 19b Abs. 3" und das Komma davor gestrichen."
2. Art. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
"3. § 79 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a wird die Angabe "§ 57 des Hessischen Beamtengesetzes" durch die Angabe "§ 30 Abs. 1 und 2 des Beamtenstatusgesetzes" ersetzt.
 - b) In Buchst. c wird die Angabe "§§ 19a und 19b" durch die Angabe "§ 19a" ersetzt."
3. Als neuer Art. 6a wird eingefügt:

**"Artikel 6a
Änderung des Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes**

In § 7 Satz 1 des Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes vom 13. Juni 2000 (GVBl. I S. 294), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2004 (GVBl. I S. 250), wird die Angabe "69 Satz 3, 71," gestrichen."

Begründung:

Es handelt sich um Folgeänderungen zur Aufhebung beamtenrechtlicher Regelungen in Art. 1. In Nr. 1 und 2 werden die Verweisungen auf den aufgehobenen § 19b HBG gestrichen. In Nr. 3 wird die Aufhebung der §§ 69 bis 71 HBG nachvollzogen.

Wiesbaden, 18. Februar 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch